

Neuer Asylantrag letzte Chance für transsexuelle Türkin

Menschenrechtsrichter
lehnten Beschwerde ab

Wien – Im Fall der transsexuellen Türkin Sara (*Name geändert*), der eine Abschiebung und damit folgenschwere Repressalien bis hin zur Ermordung in ihrer Heimat drohen, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einer Beschwerde dagegen nicht stattgegeben. Die erste Sektion der Straßburger Richter lehnte es ab, der österreichischen Regierung die Empfehlung zu geben, die Abschiebung auszusetzen.

Saras Rechtsvertreterin Judith Ruderstaller vom Verein Asyl in Not hat daraufhin am Freitag einen neuen Asylantrag gestellt. Damit liegt der Ball wieder bei den heimischen Behörden. Der Asyl-Folgeantrag hat zwar keine aufschiebende Wirkung, doch Ruderstaller hofft, dass das Innenministerium im Sinne der Türkin entscheidet.

Wie berichtet, war Sara in der Türkei als Sexarbeiterin tätig und dort halb tot geprügelt worden. Die Grünen, die sich auch gegen eine Abschiebung einsetzen, befürchten, dass Sara auch durch ihre Familie Lebensgefahr drohe, da in der Türkei Transsexualität häufig als Blutschande gelte.

Saras frühere Betreuer – ausgerechnet von einem im Innenministerium bevorzugten Verein – hatten eine Frist im Asylverfahren versäumt. Die für kommende Woche festgesetzte Abschiebung basiert also zu einem Gutteil auf einem Formalversäumnis. (simo)
